

## E. VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeinde Eching hat mit Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 11.01.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 18.01.2000 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Der Bebauungsplan mit Begründung i. d. F. vom 08.01.2000 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 15.2.2000 bis 15.3.2000 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
3. Die Gemeinde Eching hat mit Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 14.4.2000 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Eching, 20.4.2000



Josef Riemensberger  
Erster Bürgermeister

4. Der Beschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 20.4.2000 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft.

Eching, 20.4.2000



*Josef Riemensberger*  
Josef Riemensberger  
Erster Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN NR. 22 "WESTLICH DER BAHNHOFSTRASSE"

Datum: 08.01.2000